

Nr 42  
Juni 2026

Mitteilungsblatt  
des Gemeinderates



# Brenzikofen-Infoblatt



# Inhaltsübersicht

	Seite
<b><u>Gemeindeversammlung</u></b>	
Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1: Jahresrechnung 2025	4
Traktandum 2: Reglement für die SF WEU; Änderung per 01.01.2027	7
Traktandum 3: Personalreglement; Änderung Anhang I per 01.07.2026	7
Traktandum 4: Revitalisierung Rotache; Verpflichtungskredit	8
Traktandum 5: Orientierungen des Gemeinderats	10
Traktandum 6: Ehrung – Marta Niznik, Synchron-Eiskunstlauf	10
Traktandum 7: Verschiedenes	10
<b><u>in eigener Sache</u></b>	
Aus dem Gemeinderat	10
Erteilte Baubewilligungen	11
Abfallmenge 2025	11
Defibrillator AED Gerät beim Schulhaus	11
Energieberatungsstelle Bern-Mittelland	11
Sammlung Haushalt-Kunststoff	11
Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach	11
Öffnungszeiten Sommer Gemeindeverwaltung	11
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	12
<b><u>Diverses</u></b>	
«Obacht am Schacht...»	12
Aus der Schule geplaudert	13
Brenzicare	14
Friedhof Haslifeld Oberdiessbach, Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen	15
Asiatische Hornisse – Meldung	16

# Brenzikofer-Infoblatt

Nr. 42/Juni 2026

---

<b>Informationen</b>	für die Bevölkerung von Brenzikofen, herausgegeben durch den Gemeinderat, erscheint 2mal jährlich
<b>Druck</b>	Druckerei Gemeinde für Christus, Steffisburg
<b>Titelblatt</b>	<b>neues Tanklöschfahrzeug TLF Feuerwehr Heimberg</b> (Bilder: Gemeinde Heimberg) <b>Gemeindeanlass 20.06.2026, Besichtigung – siehe erhaltenes Flugblatt</b>

---

## Gemeindeversammlung in Brenzikofen

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur Gemeindeversammlung am

**Donnerstag, 25. Juni 2026, 20:00 Uhr, Mehrzweckraum neues Schulhaus**

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, welche seit mindestens 3 Monaten in Brenzikofen wohnen.

Personen ohne Stimmrecht sind als Gäste willkommen und können als Zuhörerinnen und Zuhörer an der Versammlung teilnehmen. Im Weiteren verweisen wir auf den genauen Wortlaut der Traktandenliste sowie die rechtlichen Bestimmungen in den Ausgaben des Anzeigers Konolfingen vom 21. und 28. Mai 2026.

## Traktandenliste

1. Jahresrechnung 2025
2. Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» SF WEU; Änderung per 01.01.2027
3. Personalreglement; Änderung Anhang I per 01.07.2026
4. Revitalisierung Rotache; Verpflichtungskredit
5. Orientierungen des Gemeinderats
6. Ehrung – Marta Niznik, Synchron-Eiskunstlauf
7. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen 😊

## 1. Jahresrechnung 2025

### 1. Erfolgsrechnung

#### Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfall)

Der Gesamthaushalt schliesst mit CHF 43'089.63 negativ ab, was auf die Spezialfinanzierungen (SF) zurückzuführen ist bzw. auf die SF Wasser und Abwasser. Das Ergebnis des Gesamthaushalts ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst ausgeglichen ab; budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 53'700. Es müssen vorschriftsgemäss zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 132'165.42 vorgenommen werden, ansonsten wäre dies der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025. Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist vor allem auf die höheren Steuereinnahmen der juristischen Personen zurückzuführen (plus CHF 120'453). Die Steuern der natürlichen Personen liegen unter dem Budget. Da die neue Heizung inkl. PV-Anlage beim Schulhaus günstiger ausgeführt werden konnte als voranschlagt, ergeben sich nun tiefere Abschreibungen und somit ebenfalls eine Entlastung.

#### Spezialfinanzierung Wasser

Die Spezialfinanzierung (SF) Wasser muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'462.66 ab (Budget CHF 31'600 Aufwandüberschuss). Das Eigenkapital der SF Wasser (Rechnungsausgleich) beträgt noch CHF 184'934.61, der Bestand Werterhalt beläuft sich auf CHF 520'134.85. Da in den nächsten Jahren grössere Sanierungsarbeiten anstehen werden (Leitungersatz) und die Beiträge an die Wasserversorgung Blattenheid höher werden, wurden die Gebühren per 2026 erhöht.

#### Spezialfinanzierung Abwasser

Die Spezialfinanzierung Abwasser muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 32'905.95 ab (Budget CHF 31'800 Aufwandüberschuss). Das Eigenkapital der SF Abwasser (Rechnungsausgleich) beträgt noch CHF 109'422.74, der Bestand Werterhalt beläuft sich auf CHF 510'963.85. Auch hier gibt es per 2026 eine Gebührenanpassung; dies vor allem auch bedingt durch höhere Abgaben an die ARA Region Unteres Kiesental.

#### Spezialfinanzierung Abfall

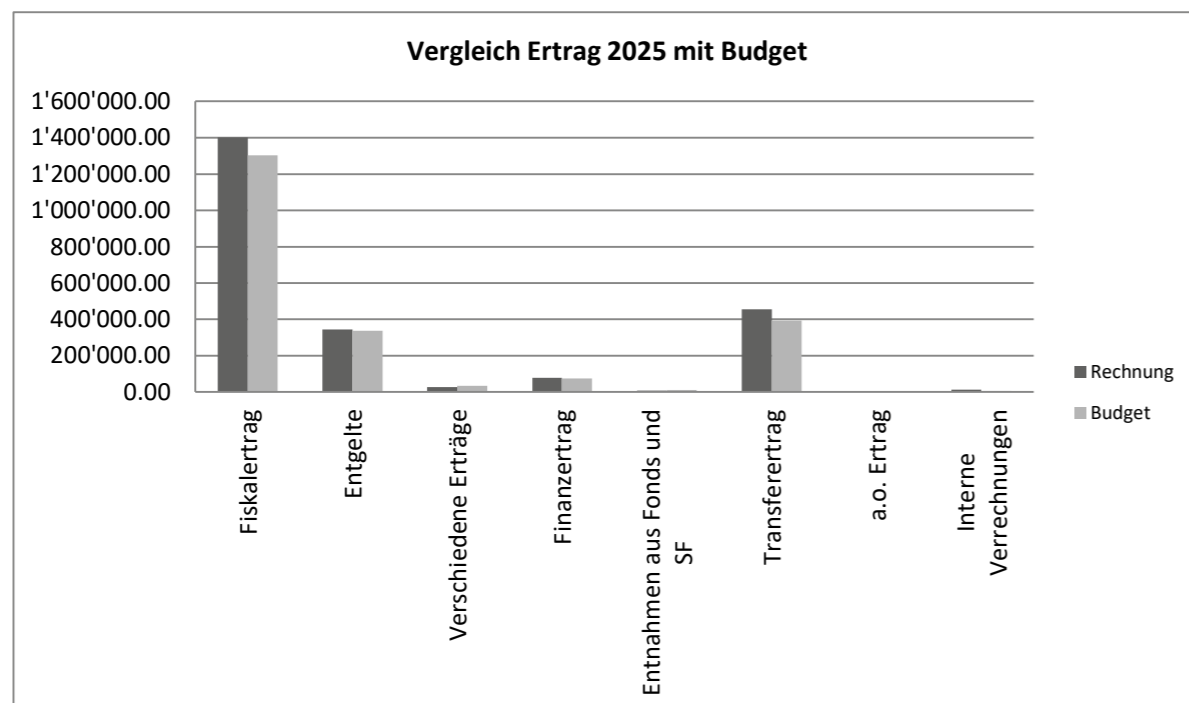
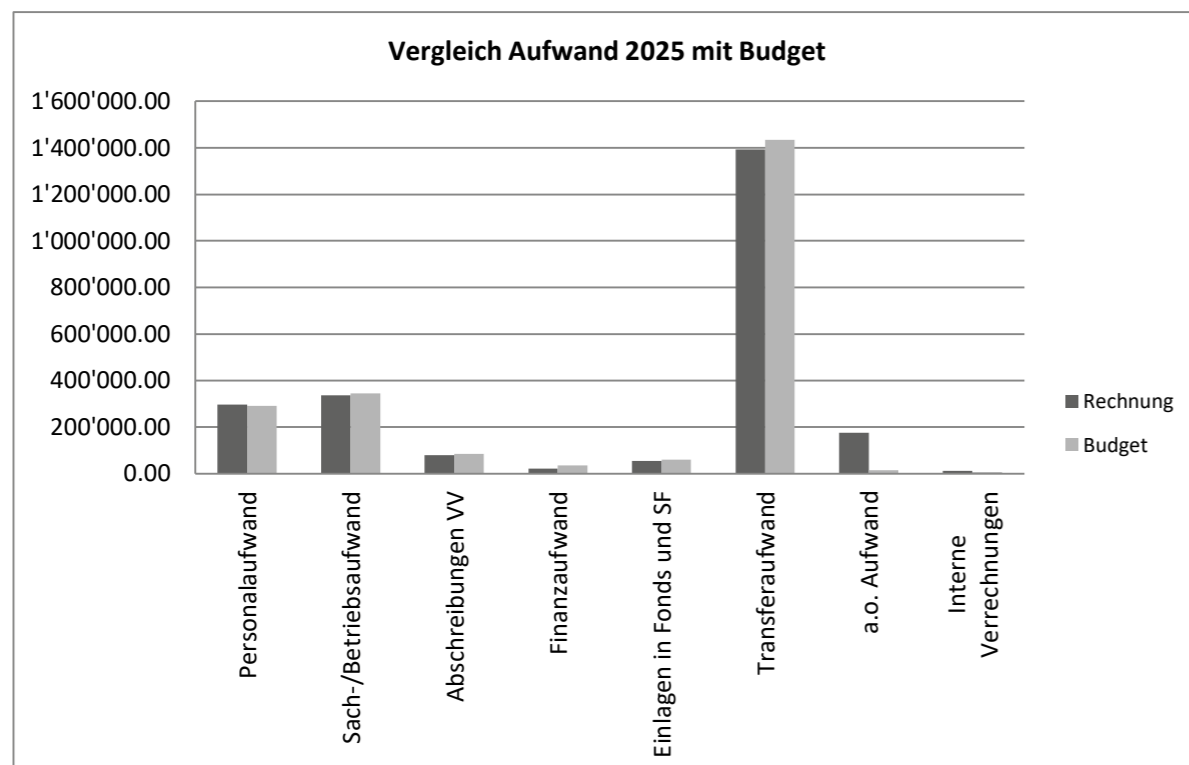
Die Spezialfinanzierung Abfall muss durch Gebühren gedeckt werden und darf den Steuerhaushalt weder belasten noch entlasten. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'278.98 ab (Budget CHF 4'500 Ertragsüberschuss). Das Eigenkapital der SF Abfall (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 44'263.62. Der Gemeinderat wird hier eine allfällige Gebührenanpassung (Reduktion) prüfen.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 (Gesamthaushalt) massgeblich beeinflusst:

- Durch grössere Klassen weniger Gemeindeanteil an den Lehrergehaltskosten.
- Die Einkommenssteuern fielen um CHF 6'574.00 tiefer aus als budgetiert.
- Die Vermögenssteuern fielen um CHF 27'004.65 tiefer aus als budgetiert.
- Die Gewinnsteuern für Juristische Personen fielen um CHF 120'453.00 höher aus als budgetiert.
- Aus dem Finanzausgleich erhielten wir CHF 20'863.00 mehr als budgetiert.

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	263'665.62	22'101.90 241'563.72	263'300.00	21'300.00 242'000.00	260'814.45	20'582.20 240'232.25
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	71'139.95	47'929.86 23'210.10	67'800.00	62'100.00 15'700.00	84'981.66	60'809.80 34'171.85
2	Bildung Netto Aufwand	784'068.54	300'716.78 483'351.76	721'300.00	158'500.00 562'800.00	739'356.22	229'935.28 509'420.94
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	7'900.16	2'071.95 5'828.21	8'500.00	3'100.00 5'400.00	11'065.21	2'776.60 8'288.61
4	Gesundheit Netto Aufwand	2'473.00	2'473.00	2'200.00	2'200.00	2'197.65	300.00 1'897.65
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	532'855.70	47'740.80 485'114.80	543'200.00	29'300.00 513'900.00	496'412.15	44'991.40 451'420.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	152'461.45	12'336.40 140'125.05	135'000.00	600.00 134'400.00	117'535.55	2'117.00 115'418.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand Netto Ertrag	364'792.15	329'986.12 34'806.03	350'900.00 900.00	351'800.00	340'915.15	307'029.47 33'885.68
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	28'505.91 6'726.34	35'232.25	23'800.00 14'400.00	38'000.00	34'556.86 6'755.94	41'312.80
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	315'150.27 1'409'746.33	1'724'896.60	160'500.00 1'407'400.00	1'567'900.00	217'429.88 1'367'960.34	1'605'410.22

## Vergleich Erfolgsrechnung mit Budget



Die vorherige Seite enthält eine Übersicht über die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts der Einwohnergemeinde Brenzikofen. Wer vorgängig zur Gemeindeversammlung noch nähere Informationen wünscht, kann auf der Gemeindeverwaltung eine detaillierte Rech-

nung beziehen. Sie ist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

### 2. Nachkredite

Sämtliche Nachkredite liegen gemäss Organisationsreglement in der Kreditkompetenz des Gemeinderats oder gelten als gebundene Aus-

gaben. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

### 3. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 541'048.20 (Budget CHF 764'000) und beinhalten:

- Allg. Haushalt: Heizungsanlage und PV-Anlage Schulhaus sowie Instandstellung Bleikenstrasse
- Abwasser: Abwasserleitung Ladewand

### 4. Bilanz

#### Aktiven

Das Finanzvermögen hat sich im Berichtsjahr um 20.89%, das Verwaltungsvermögen um

35.08% erhöht. Es bestehen keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen.

#### Passiven

Das Fremdkapital hat sich per Ende Jahr um 74.43% erhöht. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasser und Abwasser musste für den Rechnungsausgleich eine Entnahme vorgenommen werden. Gemäss Eigenkapitalnachweis hat sich das Eigenkapital um CHF 179'734.19 erhöht.

#### Antrag des Gemeinderats

**Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Brenzikofen mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 43'089.63.**

## 2. Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» SF WEU; Änderung per 01.01.2027

Dieses Reglement wurde 2017 in Kraft gesetzt, um künftige grössere Umbau- bzw. Renovationsarbeiten bei den Liegenschaften des Finanzvermögens abfedern zu können. In Zusammenarbeit mit den Rechnungsrevisoren hat sich gezeigt, dass das Reglement kleiner Anpassungen bedarf:

- Im jetzigen Reglement unter Art. 2 Abs. 1 ist die jährliche Einlage mit 1% festgehalten. Dieser Wert sollte den Wert von 0 – 5% betragen, um eine grössere Flexibilität zu erhalten.
- Unter Art. 2 Abs. 2 steht, dass die SF bis max. 10% des GVB-Wertes geäuft werden darf – was im Jahr 2027 erreicht sein wird. Dieser Wert sollte auf 50% erhöht werden, was ein grösseres Vorsparen ermöglicht.

- Unter Art. 3 sollen auch Kosten für Ersatzbauten aus der SF entnommen werden können.

Die Änderungen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf und können dort eingesehen und bezogen werden. Zudem sind sie auch auf der Homepage aufgeschaltet.

#### Antrag des Gemeinderats

**Genehmigung der Änderungen im Reglement für die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» SF WEU und Inkraftsetzung per 1. Januar 2027.**

## 3. Personalreglement; Änderung Anhang I per 01.07.2026

Im Anhang I des geltenden Personalreglements ist für die Verwaltung keine zusätzliche Stelle vorgesehen. In den letzten Jahren hat die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung stetig zugenommen, 100 Stellenprozente reichen seit längerem nicht mehr aus. Der Gemeinderat ist deshalb daran, die Organisation auf der Ver-

waltung zu überprüfen. Das Risiko bei einem Ausfall der jetzigen Stelleninhaberin ist erheblich, eine Ein-Personen-Verwaltung ist heute auch kaum mehr anzutreffen. Um allenfalls eine zusätzliche Stelle (Verwaltungsangestellte) zu schaffen, muss erst die reglementarische

Grundlage geschaffen werden, weshalb die Änderung des Anhang I nun vorliegt.

Die Änderung Anhang I liegt auf der Gemeindeverwaltung auf und kann dort eingesehen und bezogen werden. Zudem ist sie auch auf der Homepage aufgeschaltet.

#### 4. Revitalisierung Rotache; Verpflichtungskredit

Die Rotache ist ein Bachforellengewässer und stellt einen der bedeutendsten Aare-Zuflüsse zwischen Thun und Bern dar. Aus diesem Grund hat sie für den Kanton einen hohen Stellenwert. Mehrere Querbauwerke verhindern jedoch heute die aquatische Längsvernetzung und somit die freie Fischwanderung von der Aare bis zu den natürlichen Wanderhindernissen in der Schluchtstrecke. In den vergangenen Jahren wurden im Unterlauf der Rotache bereits verschiedene Wanderhindernisse fischgängig gemacht, weitere sind noch in Planung. Auch auf dem Gemeindegebiet von Brenzikofen verhindern mehrere hohe Abstürze die freie Fischwanderung. Mit der Anpassung dieser Schwellen und zusätzlichen ökologischen Aufwertungsmassnahmen können die Lebensräume in und um die Rotache besser vernetzt und für Fauna und Flora attraktiver gestaltet werden. Dadurch bietet sich auch die Möglichkeit, gleichzeitig Schutzbauwerke zu erneuern und den Hochwasserschutz zu verbessern.

Der Projektperimeter erstreckt sich entlang der Rotache von der Brücke Bodenstrasse bis unterhalb der Gemeindegrenze Brenzikofen / Oppligen und umfasst einen Abschnitt der Rotache von ca. 800 m Länge. Es ist geplant, die Schwelle oberhalb des Holzbrüggli zurückzubauen, damit sich die Fische und Wasserlebewesen ungehindert in der Rotache bewegen können. Die Schwellen unterhalb der Eisenbahnbrücke müssen zur Stabilisierung der Brückenwiderlager erhalten bleiben. Sie werden daher erneuert und mittels zusätzlichen Stufen aus Blockriegeln für die Fische überwindbar gemacht. Die BLS war in der Projektierung involviert und hat dem Projekt zugestimmt. Auf dem Projektabschnitt von der Brücke Bodenstrasse bis zur Gemeindegrenze Oppligen

#### Antrag des Gemeinderats **Genehmigung der Änderung Anhang I des Personalreglements der Gemeinde Brenzikofen und Inkraftsetzung per 1. Juli 2026.**

werden marode Ufersicherungen erneuert und zugleich auf die neue tiefere Lage der Flusssohle fundiert. Dadurch kann der Hochwasserschutz von Siedlung und Infrastruktur längerfristig bestmöglich sichergestellt werden. Das Herzstück der geplanten Massnahmen ist die Verlegung der Rotache im Bereich Camping Wydeli. Dadurch kann die Nutzung entflechtet werden. Einerseits können ökologisch wertvolle Lebensräume geschaffen und vernetzt werden, andererseits entsteht Platz für Hochwasserschutzmassnahmen zu Gunsten des Bades und des Campings, damit deren Bestand und Nutzung auch zukünftig gesichert werden können.



Nach einem vertieften Variantenstudium wurde die Bestvariante weiter konkretisiert und ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat an zwei Infoveranstaltungen in den Jahren 2022 und 2024 über das Projekt informiert und der Bevölkerung einen Einblick in die Planung und das Projekt ermöglicht, bevor das Bauprojekt finalisiert und im Juni 2024 in die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen geschickt wurde. Während der öffentlichen Auflage im Herbst 2025 sind keine Einsprachen eingegangen und so wurde Anfang dieses Jahres ein positiver Gesamtbauentscheid ausgestellt. Mit Vorliegen der Bewilligung legt der Gemeinderat nun der Gemeindeversammlung den Kreditantrag für das Projekt zur Genehmigung vor.



Aufgrund des hohen Stellenwerts der Rotache wurden die bisherigen Planungsarbeiten vom Renaturierungsfonds des Kantons Bern sowie dem BKW Ökofonds vorfinanziert. Dies entspricht nicht dem Normfall, denn im Kanton Bern sind grundsätzlich die Gemeinden in der Wasserbaupflicht und müssten entsprechende Planungsarbeiten selber vorfinanzieren. Dadurch konnte die Gemeinde bisher massiv profitieren und musste keine finanziellen Risiken eingehen. Für die weiteren Projektschritte ist nun ein Kredit in der Höhe von 2.4 Mio. CHF zu beantragen und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Es ist jedoch zu betonen, dass das Projekt von Bund und Kanton sowie Dritten mitfinanziert wird und so für die Gemeinde schlussendlich ein verhältnismässig geringer Kostenanteil bleibt. Da diese Beiträge jedoch nicht verbindlich zugesichert sind und entsprechende Verfügungen erst nach Kreditbeschluss in der Gemeinde ausgestellt werden können, muss der Kredit brutto vorgelegt werden. Damit der Restkostenanteil der Gemeinde begrenzt und die finanziellen Risiken minimiert werden können, erfolgt der Kreditbeschluss unter Vorbehalt der Kostenzusprachen Dritter. Folgende Kostenbeteiligungen wurden in Aussicht gestellt:

- Subvention Kanton und Bund: CHF 1'997'500
- Kostenbeteiligung BLS: CHF 50'000
- Renaturierungsfonds Kt. Bern: CHF 141'000
- BKW Ökofonds: CHF 141'000

Es sind sogar höhere Subventionsbeiträge von Bund und Kanton zu erwarten, als während der Projekterarbeitung kommuniziert wurden. Mit dem Bestreben zur Erarbeitung des Schutzbautenkatasters (Auftrag erteilt) sowie dem Vorliegen der Notfallplanung kann noch mit weiteren Subventionsbeiträgen gerechnet werden, welche in den obenstehenden Zahlen noch nicht berücksichtigt sind. Die BLS beteiligt sich zu 50% an den Kosten der Schwellen un-

terhalb der BLS-Brücke. Renaturierungsfonds und Ökofonds beteiligen sich zu jeweils 40% an den Restkosten der Gemeinde. Somit resultieren für die Gemeinde Restkosten von lediglich rund CHF 70'500.

Wird der Kredit an der Gemeindeversammlung gutgeheissen, kann der Kreditantrag beim Kanton eingereicht werden. Anschliessend werden in einem ersten Schritt die Randbedingungen für die Ausführung festgelegt und das grobe Bauprogramm unter Berücksichtigung aller Auflagen und Anforderungen sowie in Absprache mit allen Beteiligten ausgearbeitet. Erste Vorbereitungsarbeiten können im Winter 2026/2027 erfolgen, während die Bauarbeiten hauptsächlich ab Sommer/Herbst 2027 zur Ausführung kommen werden.



Die Gemeinde trägt die Wasserbaupflicht an der Rotache und hat somit einen gesetzlichen Auftrag zum aktiven Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Fliessgewässer. Die Schutzbauten entlang der Rotache sind in die Jahre gekommen, teilweise zerfallen und ihre Wirkung ist nicht mehr gewährleistet. Der Handlungsbedarf steigt in Zukunft an und das Risiko, dass ein Eingriff in naher bis mittlerer Zukunft erforderlich sein wird, steigt mit jedem Hochwasser.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich mit dem vorliegenden Projekt eine einzigartige Chance bietet und mit einer verhältnismässig geringen Kostenbeteiligung der Gemeinde Hochwasserschutzmassnahmen wirksam erneuert werden können. Damit kann der Hochwasserschutz für Siedlung und Infrastruktur längerfristig bestmöglich gewährleistet werden. Würden beispielsweise Uferschutzmassnahmen entlang von Bodenstrasse und Rotachenweg in einem eigenständigen separaten Wasserbauprojekt erneuert, würden diese Massnahmen alleine bereits höhere Kostenfolgen für die Gemeinde verursachen, da mit ei-

nem deutlich tieferen Subventionsanteil von Kanton und Bund zu rechnen ist und die Kostenbeteiligungen von Renaturierungs- und Ökofonds gänzlich wegfallen würden.

Mit dem Projekt können zudem die Lebensräume in und entlang der Rotache aufgewertet und besser vernetzt und es kann ein ökologischer Mehrwert erzielt werden. Zudem kann die Nutzung im Bereich Wydeli entflechtet

werden und es entsteht Platz für einen angemessenen Hochwasserschutz.

**Antrag Gemeinderat**  
**Genehmigung des Verpflichtungskredits von brutto CHF 2.4 Millionen für das Projekt «Revitalisierung Rotache». Das Kostendach für die Restkosten der Gemeinde Brenzikofen wird mit max. CHF 100'000 bewilligt.**

## 5. Orientierungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat informiert über Ereignisse aus den jeweiligen Ressorts.

## 6. Ehrung – Marta Niznik, Synchron-Eiskunstlauf

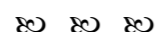
Erfreulicherweise kann wieder eine Ehrung mit Würdigung der sportlichen Leistungen wie folgt vorgenommen werden:

- **Marta Niznik** (Neumattweg 2) konnte mit ihrem Team Cool Dreams Junior im Synchron-

Eiskunstlauf den Schweizermeistertitel 2026 feiern.

## 7. Verschiedenes

Fragen und Anliegen aus der Versammlung.



- in eigener Sache - in eigener Sache - in eigener Sache - in eigener Sache -

### Aus dem Gemeinderat



- Bei der Gemeindeumfrage betreffend Strassenmarkierungen ergab sich ein eindeutiges Bild: 22% (27 Stimmen) haben

der Variante mit Anbringen von Markierungen bei allen Rechtsvortritten zugestimmt, 78% (96 Stimmen) derjenigen mit dem Verzicht auf das Anbringen zusätzlicher Markierungen. Der Gemeinderat prüft noch einzelne Eingaben und wird an der Juni-Sitzung über das weitere Vorgehen beschliessen.

- Mit der Gemeinde Oppligen wurde eine Vereinbarung abgeschlossen. So können die Ein-

wohnerinnen und Einwohner aus Oppligen unsere Separatsammlung bei der Landi ab diesem Jahr ebenfalls nutzen.

- Der Durchleitungsvertrag mit der Swisscom (Schweiz) AG wurde für 25 Jahre verlängert. Die entsprechende Entschädigung in der Höhe von CHF 455 wurde der Kinderhilfe gespendet.

- Der Gemeinderat hat Ende 2025 eine Risikoanalyse ausgearbeitet und mögliche Risiken (Bsp. Ausfall Gemeindeverwalterin, Schadenereignis, Unterbruch Strom- oder Wasserversorgung etc.) identifiziert und bewertet. Hohe Risiken sollen nun mittels geeigneter Massnahmen reduziert werden.

- Mit Datum per 1. Mai 2026 hat der Gemeinderat einen neuen Hauswart für die Schulanlage in der Person von Stefan Mühlethaler, Bällizstrasse 35, angestellt. Die bisherige Stelleninhaberin Margareta Urfer wurde pensioniert – ihr auch an dieser Stelle nochmals ein grosses MERCI für ihren Einsatz und ihre Arbeit.

- Der Gemeinderat hat die Arbeiten für das Erstellen eines Schutzbautenkatasters Prozess Wasser in Auftrag gegeben.

- Der Briefeinwurf beim Bahnhof wurde infolge zu kleiner Menge durch die Post im März 2026 aufgehoben. Der Briefeinwurf bei der Filiale (Landi) bleibt weiterhin bestehen.

- Infolge anhaltender Arbeitsüberlastung wurde der Gemeindeverwalterin gestattet, ab April bis Ende Jahr eine temporäre Aushilfe zu beschäftigen.

### Erteilte Baubewilligungen seit der letzten Botschaft



- Wieland, Bahnhofplatz 10, Wärmepumpe  
 - H.U. Aeschlimann, Neumattweg 1, Abbruch Garage

- R. + S. Hirschi, Chrüzmatte 4, Pergola  
 - R. + S. Thöni, Bodenstrasse 30, Wärmepumpe, Fassadenveränderung  
 - Elisabeth Baumann, Brachweg 50, Wärmepumpe

### Abfallmenge 2025



Die Abfallstatistik bei der AVAG für den Abfall der Gemeinde Brenzikofen präsentiert sich für das Jahr 2025 wie folgt:

Hauskehricht	87.92t	(Vorjahr 90.54t)
Papier/Karton	15.36t	(Vorjahr 16.20t)
Glas	23.13t	(Vorjahr 23.17t)
Alu/Stahlblech	1.93t	(Vorjahr 1.75t)
Grüngut	442.35m <sup>3</sup>	(Vorjahr 453.90m <sup>3</sup> )

### Defibrillator AED Gerät beim Schulhaus



Der Defibrillator befindet sich bei den Briefkästen altes Schulhaus, Schulhausstrasse 2.

### Energieberatungsstelle Bern-Mittelland



Bei der öffentlichen Energieberatungsstelle Bern-Mittelland können Sie sich kostenlos beraten lassen.

Kontakt: Öff. Energieberatung Bern-Mittelland, Stauffacherstrasse 59g, 3014 Bern, Tel. 031 370 14 44, info@energieberatungbern.ch, www.energieberatungbern.ch

### Sammlung Haushalt-Kunststoff



Im vergangenen Jahr 2025 konnte die erfreuliche Menge von 2'740 Kilogramm Haushalt-kunststoffe gesammelt werden

(Vorjahr 2'800), was folgenden Ressourcen-Einsparungen entspricht:

- Regranulat (Recycling)	1'370 kg
- Erdöl (Einsparung)	4'110 Liter
- Stein-/Braunkohle (Einsparung)	1'369 kg
- Co2 (Senkung Treibhausgase)	7'754 kg

### Seniorennetzwerk Region Oberdiessbach



Das Seniorennetzwerk der Region Oberdiessbach umfasst die Gemeinden Brenzikofen, Herbligen, Linden und Oberdiessbach. Zu den Standardangeboten gehören die Wanderungen, die Lesegruppe, das Erzählcafé, das Repair-Café und das Ü80-Netzwerk.

Infos: [www.seniorennetzwerk.ch](http://www.seniorennetzwerk.ch)

### Öffnungszeiten Sommer Gemeindeverwaltung



Die Gemeindeverwaltung Brenzikofen wird während der Schulsommerferien, d.h. vom 6. Juli bis 7. August 2026, reduziert geöffnet sein:

- Dienstag, 08:00 – 11:00 / 14:00 – 17:00  
 - Mittwoch 08:00 – 11:00

Bei dringenden Angelegenheiten kann man sich jedoch unter der Woche telefonisch bei der Gemeindeverwalterin Renate Schneider melden, Tel. 079 279 96 75.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
jeder 1. DO im Monat	09.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 19.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Telefon Gemeindeverwaltung:

031 771 33 36

E-Mail Gemeindeverwaltung:

info@brenzikofen.ch

Homepage:

www.brenzikofen.ch

**Die Freude am Schauen und Begreifen  
ist das schönste Geschenk der Natur.**

*Albert Einstein*



## Aus der Schule geplaudert

Neben dem Vermitteln von Unterrichtsinhalten ist es uns wichtig, dass die Kinder sich untereinander verbunden fühlen. Deshalb finden jedes Schuljahr 4 Anlässe statt, bei welchen wir alle etwas zusammen unternehmen. Diese möchte ich hier vorstellen.

### Teamanlass 1

Unsere Schule wächst. In diesem Zusammenhang mussten im Schulhaus Anpassungen vorgenommen werden. Als Dankeschön haben die Kinder zusammen gestaltet.



### Teamanlass 2

Weihnachtsgruss basteln und verteilen. Danke an dieser Stelle für die zahlreichen positiven Rückmeldungen.



### Teamanlass 3

Die ganze Schule verbringt kurzweilige Stunden auf dem Eisfeld. Dies ist nur Dank zahlreichen Eltern möglich, die uns nach Wichtrach fahren.



### Teamanlass 4

Auch dieses Jahr werden wir zum Schuljahresabschluss einen Apéro für die Eltern als Dankeschön für die gute Zusammenarbeit organisieren.

## Brenzicare

Text und Bild: Brenzicare

Brenzicare ist das Netzwerk von und für die Menschen in Brenzikofen und Herbligen. Dank einer schlanken Organisation und unkomplizierter Koordination können wir unseren Einwohnerinnen und Einwohnern Unterstützung anbieten.



### Wochenplätze für Jugendliche

Brenzicare greift erneut die Idee von Wochenplätzen für Jugendliche auf. Wir betreiben keine teure Plattform, sondern bieten es über unsere Dorfhilfe «Brenzicare» an – persönlich und ressourcenorientiert.

Jugendliche, die sich gerne sinnvoll engagieren möchten, können kleinere Arbeiten übernehmen wie z.B. Rasen mähen, ums Haus wischen, Papier bündeln, Glas entsorgen, Einkäufe erledigen oder beim Fensterputzen helfen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich rund ums Haus oder im Haushalt einzubringen.

Ein Wochenplatz bietet nicht nur die Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln, sondern auch ein kleines Taschengeld zu verdienen.

Die Empfehlung von Pro Juventute lautet:

- 6. Klasse: CHF 6 – 8 pro Stunde
  - 7. Klasse: CHF 7 – 9 pro Stunde
- ansteigend je nach Klasse und Aufgabe

Die genaue Entlohnung kann individuell zwischen den Beteiligten vereinbart werden.

Dazu braucht es auch die andere Seite, diejenige die etwas anbieten bzw. Hilfe gebrauchen kann. Wer sich also schwer tut mit einer Arbeit oder in seinem Gewerbe etwas anbieten kann, melde sich doch bei unserer Sozialangestellten von Brenzicare Sonja Wittwer.

**Frischmahlzeiten nach Hause** über Brenzicare bestellen.  
**Fahrdienst** über Brenzicare anfordern.  
**Hauswirtschaft** über Brenzicare vermitteln.  
**Wochenplätze für Schüler** über Brenzicare vermitteln.  
**Einkaufsbegleitung** über Brenzicare finden.  
**Wandergruppe «Seniorennetzwerk»**  
Monatlich gemütlich und gemeinsam unterwegs.  
Und noch vieles mehr....

Sonja Wittwer, Telefon 031 3671 000 (die Schreibweise der Telefonnummer ist absichtlich so, es ist doch unsere Postleitzahl 😊).



GFFO

Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach

**NEU** auf dem Friedhof Haslifeld in Oberdiessbach ab **01.04.2026**

## Gemeinschaftswiese für Urnenbestattungen



- Zeitgemässe, persönliche Urnenbestattung ohne individuellen Grabunterhalt
- Beisetzung der Urnen aus leicht verrottbarem Material in einem Blumenrasen nach festgelegtem Raster
- Gravur von Namen und Jahrezahlen an zentraler Stelle möglich
- Blumen und Gedenkgegenstände können an der vorgesehenen Stelle niedergelegt werden
- Bepflanzung und Pflege durch den Friedhofgärtner

### Unsere weiteren Bestattungsarten:

Sargbestattung	- in Reihengrab - in Privatgrabstätte (Reservation möglich) - in Gemeinschaftswiese
Urnenbeisetzung	- in Reihengrab - in Urnenwandnische (Reservation möglich) - auf Privatgrabstätte (Reservation möglich) - auf bestehendes Grab
Aschenbeisetzung	- in Gemeinschaftsgrab (mit oder ohne Gravur Name sowie Jahrezahlen)

Weitere Informationen

[www.friedhof-oberdiessbach.ch](http://www.friedhof-oberdiessbach.ch)

Kontakt Sekretariat

[info@friedhof-oberdiessbach.ch](mailto:info@friedhof-oberdiessbach.ch) | 079 786 05 94



**bienenschweiz**  
Imkerverband der deutschen und  
rätoromanischen Schweiz



# WICHTIGE INFORMATION



## ASIATISCHE HORNISSE

Die *Vespa velutina* ist eine aus Asien eingeschleppte Hornisse, die sich rasant in Mitteleuropa ausbreitet. Sie hat großen Nahrungsbedarf und bedroht unter anderem Bienenvölker.



## NESTER

Eine Kolonie bildet mehrere Nester. Im Frühling die ersten in Boden- und Menschnähe, im Spätsommer hoch in den Bäumen. **Die Nester werden sehr aggressiv verteidigt.**



## EINZELTIERE

Die *Vespa velutina* ist im Vergleich zu den heimischen Hornissen etwas kleiner und hat einen schwarzen Körper mit gelbem Hinterleib und gelben Beinen. Hier ein Vergleich der beiden Arten:



überwiegend  
gelbrote Stellen  
an Kopf und Brust

Unsere heimische Hornisse  
*Vespa crabro*



Die Asiatische Hornisse  
*Vespa velutina*

überwiegend schwarz  
gelbe Beine, oranges  
Ende am Hinterleib

## WAS MACHE ICH BEI EINER SICHTUNG?

- Abstand halten
- sofern möglich, Fotos machen (Nest und/oder einzelnes Tier)
- Zuständige Behörde informieren (über [www.bienen.ch/velutina](http://www.bienen.ch/velutina))

